

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach  
Typ: **E553438**  
Ausführung: **E553438, 114G m. Zentrierring  
Ø72,5/67,3**

**ANLAGE 12** zum Gutachten  
Nr. **RA93/0075/01/67**  
Nachtrag **I**  
zur ABE-Nr.: **42876**  
Blatt 1 von 4

### Technische Daten, Kurzfassung

#### Raddaten

Radtyp : E553438  
Radausführung : E553438, 114G mit Zentrierring  
Radgröße nach Norm : 5½ J x 13 H2  
Einpreßtiefe in mm : 38  
zulässige Radlast in kg : 390  
zul. Abrollumfang in mm : 1770  
Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3  
Lochzahl : 4  
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6  
Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring Farbe grün  
Kennzeichnung Ø72,5/67,3

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Hyundai Motor Company Seoul/Südkorea  
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
Kegelbundradmuttern M12 x 1,5, Kegelwinkel 60°  
Anzugsmoment in Nm : 100±10  
Spurverbreiterung : bis zu 16 mm

Typ: <b>J-1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F900</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63	Lantra	155R13-78 175/70R13-82	A02)A03)A04)A05) A06)A07)A08)A09) A10)E04)
F900/NT04	835/795		4/114,3/67,1

Typ: <b>SLC</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F901</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61; 65	S-Coupe	155R13-78 M+S 175/70R13-82	A02)A03)A04)A05) A06)A07)A08)A09) A10)E04)
F901/NT02	780/700		4/114,3/67,1

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach  
 Typ: **E553438**  
 Ausführung: **E553438, 114G m. Zentrierring  
 Ø72,5/67,3**

**ANLAGE 12** zum Gutachten  
 Nr. **RA93/0075/01/67**  
 Nachtrag **I**  
 zur ABE-Nr.: **42876**  
 Blatt 2 von 4

Typ: <b>X-2</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>F919</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 52; 61	Pony	155R13-78  175/70R13-82	A02)A03)A04)A05) A06)A07)A08)A09) A10)

F919/NT01

760/730

4/114,3/67,1

Typ: <b>X-3</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>G889</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 55; 62; 65	Accent	155R13-78  155/80R13-79  165/70R13-79  175/70R13-82	A02)A03)A04)A05) A06)A07)A08)A09) A10)

G889/NT04

790/730

4/114,3/67,1

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,  
 Fahrzeugtyp und  
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Die Bestätigung ist im Fahrzeug mitzuführen. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach  
Typ: **E553438**  
Ausführung: **E553438, 114G m. Zentrierring  
Ø72,5/67,3**

**ANLAGE 12** zum Gutachten  
Nr. **RA93/0075/01/67**  
Nachtrag **I**  
zur ABE-Nr.: **42876**  
Blatt 3 von 4

---

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.  
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite ww. mit Klebe- oder Klammern gewichten ausgewuchtet werden.
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 13 und/oder 14-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ E553438 des Antragstellers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 05.12.1996  
RA93/0075/01/67